



**Antrag Nr.5a zur 2. ordentlichen SHFV-Beiratstagung
am 02. Juni 2012**

Antrag: § 45a Spielordnung SHFV

Antragsteller: SHFV-Herrenspielausschuss

Antrag: Der Beirat des SHFV hat am 02.06.2012 einstimmig beschlossen:

Unter Beibehaltung des übrigen Wortlautes wird § 45a der Spielordnung wie folgt ergänzt:

§ 45a Feldverweis nach zwei Verwarnungen (gelb/rot)

1.
Wenn ein Spieler nach einer ersten Verwarnung durch Vorzeigen der Gelben Karte ein weiteres Mal hätte verwarnt werden müssen, so ist er vom Schiedsrichter durch Vorweisen der Gelben und Roten Karte des Feldes zu verweisen und für den Rest der Spielzeit dieses Spieles gesperrt.
2.
Wird ein Spieler in einem Meisterschaftsspiel der Verbandsspielklassen (**§5 Pkt. 1 Spielordnung**) oder in den **Kreisligen der Herren** infolge zweier Verwarnungen (gelb/rot) im selben Spiel des Feldes verwiesen, ist er bis zum Ablauf des Spieltages des nächsten Meisterschaftsspiels dieser Mannschaft gesperrt. Während dieses Zeitraums ist er auch für alle Meisterschaftsspiele anderer Mannschaften seines Vereins gesperrt.
3.
Wird ein Spieler einer Mannschaft im SHFV-LOTTO-Pokal in Folge zweier Verwarnungen (gelb/rot) im selben Spiel des Feldes verwiesen, so ist er für das nächstfolgende Pokalspiel seiner Mannschaft in diesem Wettbewerb gesperrt.
4.
Vergleiche insofern § 23a der Rechtsordnung.

Begründung:

Die Vorsitzenden der Kreisspielausschüsse haben sich auf ihrer Tagung am 14.04.2012 dafür ausgesprochen, dass die Spielsperre nach einer gelb/roten Karte auch in den Kreisligen der Senioren zur Anwendung kommt.

Die obigen Änderungen treten mit Wirkung zum 01.07.2012 in Kraft.